



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 042/10/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	13.04.2010	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	22.04.2010	öffentlich

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Obere Hasenhälde", Neufestsetzung im Bereich des Flurstücks 2678/1, Planbereich 02.20/2
-Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

Beschlussvorschlag:

Auf Grund von § 10 i.V.m. § 13 a BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans
mit örtlichen Bauvorschriften
„Obere Hasenhälde“, Neufestsetzung im Bereich des Flurstücks 2678/1,
Planbereich 02.20/2

zu erlassen:

1. Der Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Obere Hasenhälde“, Neufestsetzung im Bereich des Flurstücks 2678/1, Planbereich 02.20/2 wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 09.12.2009 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 09.12.2009 festzulegen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		- EUR	- EUR
Haushaltsrest:		- EUR	- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		- EUR	- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		- EUR	- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		- EUR	- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		- EUR	- EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
01.04.2010						
_____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.01.2010 den Entwurf des Bebauungsplans aufgestellt und die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

Die Auslegung fand in der Zeit vom 15.02. bis 15.03.2010 statt. Während der Auslegung wurden seitens der Bürger keine Anregungen vorgebracht.

Die vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis ausgesprochene Empfehlung zur Änderung der Hinweise bezüglich des Bodenschutzes wurde durch entsprechende textliche Änderung umgesetzt.

Auch seitens der Deutschen Bahn wurden keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Bebauungsplan vorgebracht. Die geforderte Beteiligung im Baugenehmigungsverfahren ist bereits erfolgt.